



GEMEINDE INFORMATION

Sölden
Obergurgl
Vent

Information Winterdienst

Der Winter steht vor der Tür und so ersucht die Gemeinde Sölden auch heuer wieder die Arbeiten im Winterdienst bestmöglich zu unterstützen. Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten, ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räum- und Streudienst, auch auf einige gesetzliche Bestimmungen aufmerksam zu machen.



Räum- und Streupflicht der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet sind verpflichtet, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige, Gehwege und Stiegen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu räumen und zu streuen. Dies gilt auch dann, wenn die Gemeinde die Gehsteige freiwillig (als Bürgerservice) „mitbetreut“. Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche in die Straßen hineinragen, sind ebenfalls von den Liegenschaftseigentümern zu entfernen. Öffentliche Flächen wie z.B. Bushaltestellen müssen auf alle Fälle zu jeder Zeit von Schnee freigehalten werden.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider ist immer wieder festzustellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit die Arbeit des Winterdienstes unnötig erschweren. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Ablagern von Schnee des privaten Bereiches (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf den öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig ist.

Die Grundstückseigentümer bzw. Verfügungsberechtigten haben den im Zuge der Schneeräumung entfernten Schnee, welcher an ihr Grundstück angrenzt und entlang einer öffentlichen Verkehrsfläche beseitigt wird, zu akzeptieren. Im Einvernehmen mit den Schneeräumern können individuelle Lösungen bei privaten Ein- und Ausfahrten getroffen werden.

Die Gemeinde ersucht um Verständnis, dass es gerade im Winter je nach Schneelage auch einmal zu Engpässen kommen kann. Die 6 Räum- und Streugeräte fahren vorgegebene Routen, die sich nach Bedarf, aktuellen Verhältnissen und Prioritäten (Bergstraßen, Brücken, öffentliche Institutionen) orientieren. Unsere Schneeräummannschaft ist stets bemüht entlegene Straßen zeitnah zu räumen. Die Räumfahrzeuge der Gemeinde Sölden sind mit einem GPS-Gerät zur Aufzeichnung in Echtzeit, was gerade in Haftungsfragen besonders wichtig ist, ausgestattet.

Der Winterdienst von Seiten der Gemeinde bedeutet nicht, dass Straßen und Gehsteige zu jeder Tages- und Nachtzeit besenrein und gestreut sein müssen. Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit diejenigen Gefahren zu beseitigen, die infolge winterlicher Glätte für den Verkehrsteilnehmer bestehen.

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen den Organen der Gemeinde Sölden sowie den betroffenen Bürgerinnen und Bürger verbleibt

Der Bürgermeister:
Mag. Ernst Schöpf

